

2017

Unsere Bildungsangebote

- für**
- **Vertrauensleute**
 - **Betriebsräte/innen**
 - **Personalräte/innen**
 - **Interessierte Mitglieder**

Liebe Kollegin, lieber Kollege,

nun ist es da – **das Bildungsprogramm 2017 deiner ver.di-Bezirksverwaltung Südhessen.**

Gewerkschaftliche Bildungsarbeit ist aus unserer Sicht ein wichtiges Instrument zur Unterstützung deiner Interessen als abhängig Beschäftigte/r. Denn gewerkschaftliche Gestaltungs- und Durchsetzungskraft hängt im Wesentlichen von politischer Einsicht und der Mobilisierungsfähigkeit der Mitglieder ab.

Unsere gewerkschaftliche Bildungsarbeit soll

- **Mitglieder für Gewerkschaftsarbeit motivieren,**
- **gesellschaftliche, politische und wirtschaftliche Zusammenhänge darstellen,**
- **Handwerkszeug für die gewerkschaftliche Praxis liefern,**
- **zur gewerkschaftlichen Meinungsbildung und Orientierung beitragen.**

In Parteien und Verbänden wird Individualismus als modernes gesellschaftliches Leitbild dargestellt. Gewerkschaften als Solidargemeinschaft werden als alt und unmodern bezeichnet. Immer weniger Menschen werden durch „traditionelle“ gewerkschaftliche Milieus vorgeprägt. Wir wollen mit unserem Bildungsprogramm dagegen halten und dazu beitragen:

- **die gemeinsame Lage der abhängig Beschäftigten bewusst zu machen,**
- **die Einsicht in die Notwendigkeit gewerkschaftlicher Interessenvertretung zu stärken,**
- **Gewerkschaft als Instrument zur Durchsetzung unserer Interessen zu begreifen.**

Wir bieten ein breites Bildungsangebot für alle ver.di-Mitglieder, ver.di-Vertrauensleute und Mitglieder in gesetzlichen Interessenvertretungen.

Wir wünschen uns, dass unser Programmangebot genutzt wird, vielleicht andere Kollegen/innen zur Teilnahme motiviert werden und freuen uns über kritische oder positive Rückmeldungen.

Dabei wünschen wir dir viel Erfolg und Spaß – für eine starke ver.di Südhessen!!!

Jürgen Johann
Bezirksvorsitzender

Karin Harder
Geschäftsführerin

Inhaltsverzeichnis

Unsere südhessische Bildungsarbeit Seite

A: Gewerkschaftspolitische Seminare

1. Grundlagen unsrer Gewerkschaftsarbeit Seite
2. Betriebliche Gewerkschaftsarbeit konkret Seite
3. Vertrauensleutearbeit im Betrieb Seite
4. Kerngruppenseminare Seite
5. Gewerkschaftlicher Rechtsschutz im Betrieb Seite

B: Seminare für betriebliche / gesetzliche Interessenvertretungen

1. Hessisches Personalvertretungsgesetz (HPVG) I
- Einführung - Seite
2. Hessisches Personalvertretungsgesetz (HPVG) II
- Aufbau – Seite
3. Hessisches Personalvertretungsgesetz (HPVG) III
- Praktische Probleme in der Personalratsarbeit – Seite
4. Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG) I Seite
5. Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG) II Seite
6. Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG) III Seite
7. Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG) IV Seite

C: Allgemeine Hinweise

Seite

- Anmeldung
- Freistellung
- Kinderbetreuung
- Anreise

Achtung: Bitte jeweils getrennte Anmeldebogen für gewerkschaftspolitische Seminare von ver.di Süd-hessen (A) und von ver.di Bildung und Beratung (ver.di b+b) durchgeführte Seminare für betriebliche / gesetzliche Interessenvertretungen (B) benutzen.

Anmeldeformulare für ver.di Süd-hessen und ver.di b+b befinden sich in der Mitte der Broschüre.

Unsere südhessische Bildungsarbeit

In der Bildungsarbeit von ver.di Südhessen wird großer Wert auf die Nähe zu den betrieblichen Problemen gelegt. Deswegen achten wir darauf, dass der Kreis unserer Seminarmitarbeiter/innen aus ehrenamtlichen und hauptamtlichen Kollegen/innen besteht, wobei der Schwerpunkt bei der Mitarbeit von Ehrenamtlichen liegt.

Alle haben eines gemeinsam:

Sie haben ein großes Interesse an der gewerkschaftlichen Bildungsarbeit, weil sie diese als Fundament für eine funktionierende Gewerkschaftsarbeit betrachten und großen Spaß daran haben, in der Bildungsarbeit mit euch zusammen zu arbeiten.

Ein weiteres Muss für die Mitarbeit in der südhessischen Bildungsarbeit ist die Teilnahme an den Seminarmitarbeiter/innentagungen in unserer Bildungsstätte in Mosbach. Der Arbeitskreis der Seminarmitarbeiter/innen in Südhessen fährt zweimal jährlich nach Mosbach, um dort gemeinsam das Bildungsangebot festzulegen, Konzepte für Seminare zu erarbeiten bzw. fortzuschreiben und zu verbessern und um gewerkschaftliche Themen zu diskutieren.

Alle, die Spaß an der Bildungsarbeit haben, mitdiskutieren wollen, neue Ideen haben oder einfach auch mal nur schnuppern wollen, sind herzlich eingeladen, an einer dieser Tagungen teilzunehmen.

Im Jahr 2016 finden die beiden Seminarmitarbeiter/innentagungen an folgenden Terminen statt:

Arbeitstagung Seminarmitarbeitende I Mosbach, Seminar-Nr.: MO 1117110404
von Fr. 10.03. – Sa. 11.03.2017 (Anreise am Vorabend möglich)

Arbeitstagung Seminarmitarbeitende II Mosbach, Seminar-Nr.: MO 1117031009
von Sa. 04.11. – So. 05.11.2017 (Anreise am Vorabend möglich)

Für die Seminarmitarbeiter/innen

Jürgen Johann

Karin Harder

A: Gewerkschaftspolitische Seminare

Interessenvertretung im Betrieb - Grundseminar (A 1)

Zielgruppe: **interessierte Mitglieder und Vertrauensleute**

Voraussetzungen: **keine**

Kosten: **keine**

Ausgehend von den Erfahrungen der Teilnehmenden werden die Probleme in den Dienststellen und Betrieben besprochen.

Dabei wird großer Wert auf die Diskussion der gesellschaftlichen Hintergründe unserer betrieblichen Probleme gelegt.

Es wird besprochen, wie der Interessengegensatz zwischen Kapital und Arbeit, zwischen abhängig Beschäftigten und Arbeitgebern unsere Gewerkschaftsarbeit prägt.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die Darstellung der Möglichkeiten, welche die Gewerkschaft ver.di als betriebliches und überbetriebliches Instrument zur Durchsetzung unserer Interessen als abhängig Beschäftigte bietet.

Termine: 12.02. – 17.02.2017 Mosbach, Seminar-Nr.: 0717021206
24.09. – 29.09.2017 Mosbach, Seminar-Nr.: 0717092407

Für dieses Seminar bitte Anmeldebogen (A) ver.di Südhessen benutzen!

Betriebliche Gewerkschaftsarbeit konkret (A 2)

Zielgruppe: **interessierte Mitglieder und Vertrauensleute**
Voraussetzungen: **vorherige Teilnahme an einem gewerkschaftlichen Grundseminar**
Kosten: **keine**

Ausgehend von den Erkenntnissen des Grundseminars wird an Hand von Beispielen betriebliche Gewerkschaftsarbeit konkret erlebbar.

Dabei stehen praktische Übungen. (Wir organisieren gewerkschaftliche Meinungsbildung in Betrieben und Dienststellen. Wir informieren die Beschäftigten. Wir gestalten Versammlungen. Wir schreiben eine Presseerklärung. Wir werben neue Mitglieder, usw.) im Mittelpunkt.

Gewerkschaftliche Handlungsmöglichkeiten werden an Hand der konkreten Probleme der Teilnehmenden geprobt.

Dieses Seminar ist besonders für neu gewählte Vertrauensleute und solche, die es werden wollen, geeignet!

Termin: 05.11. – 10.11.2017 Mosbach, Seminar-Nr.: MO 0717110511

Für dieses Seminar bitte Anmeldebogen (A) ver.di Südhessen benutzen!

Vertrauensleutearbeit im Betrieb (A 3)

Zielgruppe: **Vertrauensleute**

Voraussetzungen: **keine**

Kosten: **keine**

Ihr seid als Vertrauensleute gewählt und wollt mit der Arbeit so richtig loslegen. Natürlich stellen sich dabei viele Fragen:

- Was sind die Aufgaben der Vertrauensleute?
- Wie organisieren Vertrauensleute ihre Arbeit im Betrieb?
- Was sind die Rechte und Pflichten der Vertrauensleute?
- Welche Unterstützung bietet ver.di für die Vertrauensleute?
- Wie ist das Verhältnis von Vertrauensleuten zu Betriebs- und Personalräten?

Über diese und andere Fragen wollen wir euch informieren, Probleme mit euch diskutieren und zu gemeinsamen Lösungsvorschlägen kommen.

Termine: **26.03. – 29.03.2017** **Mosbach, Seminar-Nr.: MO 0717032608**
 27.10. – 29.10.2017 **Mosbach, Seminar-Nr.: MO 0717102708**

Für dieses Seminar bitte Anmeldebogen (A) ver.di Südhessen benutzen!

Kerngruppenseminare (A 4)

Zielgruppe:	6 – 9 aktive ver.di-Mitglieder aus dem gleichen Betrieb, die als ver.di-Vertrauensleute, Betriebs-, Personalräte oder Jugend- und Auszubildendenvertreter/innen arbeiten oder zukünftig arbeiten möchten
Voraussetzung:	keine; die vorherige Teilnahme an einem gewerkschaftlichen Grundseminar ist aber von Vorteil
Kosten:	keine

Die Kerngruppenseminare sind ein ergänzendes Angebot zu den Grundseminaren im ver.di-Bezirk Südhessen. Ein Kerngruppenseminar besteht in der Regel aus zwei Kerngruppen mit jeweils 6 – 9 Teilnehmenden, die gemeinsam die betriebliche Gewerkschaftsarbeit aufbauen oder weiterentwickeln möchten.

Das Seminar dient dazu, den Ist-Zustand im Betrieb zu analysieren und Umsetzungsschritte für die betriebliche Gewerkschaftsarbeit gemeinsam zu planen und umzusetzen.

Darüber hinaus werden die persönlichen Fähigkeiten im Bereich kommunikativer Kompetenzen (Sprechwirksamkeit, Gesprächsführung, Kurzrede) weiterentwickelt und gestärkt.

Eine betriebliche Gruppe, die ein solches Seminar gemeinsam besuchen möchte, sollte zuerst Kontakt zu ihrem/er Gewerkschaftssekretär/in aufnehmen.

Die Termine werden individuell über den / die Betreuungssekretär/in vereinbart.

Für dieses Seminar bitte Anmeldebogen (A) ver.di Südhessen benutzen!

Gewerkschaftlicher Rechtsschutz im Betrieb (A 5)

Zielgruppe: **ver.di-Vertrauensleute, Mitglieder und Ersatzmitglieder in Betriebs- und Personalräten**

Voraussetzungen: **keine**

Kosten: **keine**

Unser Rechtsschutz ist eine zentrale gewerkschaftliche Aufgabe. Für ehrenamtliche Kollegen/innen in den Betrieben und Dienststellen stellen sich hierzu aber oft viele Fragen.

- In welchen Fällen erteilen wir Rechtsschutz?
- Was ist im Vorfeld von gerichtlichen Auseinandersetzungen zu tun?
- Welche Unterlagen werden für die Rechtsschutzanträge benötigt?
- Wie handeln wir gewerkschaftlich bei rechtlichen Auseinandersetzungen?

Wir möchten dich in die Lage versetzen, Rechtsschutzfälle so vorzubereiten, dass unsere Rechtsschutzsekretärin sofort handeln kann. Wir hoffen, dass wir damit auch unsere Betreuungssekretäre/innen ein wenig entlasten können.

Für das Seminar steht u.a. Kollegin Monika Hettwer (Rechtsschutzsekretärin unserer Bezirksverwaltung) zur Verfügung.

Termin: 17.03. – 18.03.2017 Mosbach, Seminar-Nr.: MO 0717031709

Beginn: 17.03.2017, 10:00 Uhr

Für dieses Seminar bitte Anmeldebogen (A) ver.di Südhessen benutzen!

B: Seminare für betriebliche / gesetzliche Interessenvertretungen

Hessisches Personalvertretungsgesetz (HPVG) I – Einführung (B 1)

Zielgruppe:	Mitglieder von Personalräten und Jugend- und Auszubildendenvertretungen nach HPVG
Voraussetzung:	keine; die vorherige Teilnahme an einem gewerkschaftlichen Grundlagenseminar ist aber von Vorteil
Kosten:	Die Seminargebühr beträgt 620,00 Euro. Hinzu kommen die Kosten der Tagungsstätte. Für das Seminar erfolgt die Freistellung gemäß § 40.2 HPVG nach entsprechendem Beschluss des Gremiums. Die Kosten trägt der Arbeitgeber.

In diesem Seminar werden unverzichtbare Grundkenntnisse des HPVG vermittelt.

Dabei steht die Frage im Mittelpunkt, welche Instrumente das HPVG für die konsequente Interessenvertretung bietet. Ausgangspunkt sind die konkreten Probleme in den Dienststellen der Teilnehmenden.

Rechte und Pflichten der Personalvertretungen werden in ihren Möglichkeiten und Grenzen dargestellt. Auch die Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften wird thematisiert.

Termin: 05.03. – 08.03.2017 Gladenbach, Seminar-Nr.: 1608-1607031

Achtung: Anmeldebogen ver.di Bildung und Beratung benutzen!

Hessisches Personalvertretungsgesetz (HPVG) II – Aufbau (B 2)

Zielgruppe	Mitglieder von Personalräten und Jugend- und Auszubildendenvertretungen nach dem HPVG
Voraussetzungen:	vorherige Teilnahme an einem Seminar HPVG I – Einführung
Kosten:	Die Seminargebühr beträgt 620,00 Euro. Hinzu kommen die Kosten der Tagungsstätte. Für das Seminar erfolgt die Freistellung gemäß § 40.2 HPVG nach entsprechendem Beschluss des Gremiums. Die Kosten trägt der Arbeitgeber.

Aufbauend auf das Seminar HPVG I – Einführung wird an Hand von praktischen Beispielen die Interessenvertretung nach dem HPVG dargestellt.

Die unterschiedlichen Rollen und Aufgaben der in Dienststellen Handelnden (Personalrat, Beschäftigte, Gewerkschaft, Dienststellenleitung) werden in Übungen analysiert.

Zudem werden die Kenntnisse über das HPVG vertieft. Ausgangspunkt sind die konkreten Probleme in den Dienststellen der Teilnehmenden.

Termin: 27.08. - 30.08.2017 Mosbach, Seminar-Nr.: 1608-1611061

Achtung: Anmeldebogen ver.di Bildung und Beratung benutzen!

Hessisches Personalvertretungsgesetz (HPVG) III – Praktische Probleme in der Personalratsarbeit (B 3)

- Zielgruppe:** Erfahrene Mitglieder von Personalräten und Jugend- und Auszubildendenvertretungen nach dem HPVG
- Voraussetzungen:** vorherige Teilnahme an einem Seminar HPVG I – Einführung und einem Seminar HPVG II – Aufbau
- Kosten:** Die Seminargebühr beträgt 590,00 Euro. Hinzu kommen die Kosten der Tagungsstätte.
- Für das Seminar erfolgt die Freistellung gemäß § 40.2 HPVG nach entsprechendem Beschluss des Gremiums. Die Kosten trägt der Arbeitgeber.

Das Seminar baut auf den Kenntnissen auf, die bei dem Seminar HPVG I – Einführung und dem Seminar HPVG II – Aufbau erworben wurden.

Das Seminar bietet in der gesetzlichen Interessenvertretung erfahrenen KollegInnen die Möglichkeit, die Probleme in ihren Dienststellen ausführlich darzustellen.

Gemeinsam mit allen Teilnehmenden werden hierfür Lösungsmöglichkeiten gefunden. Hierbei spielt der Erfahrungsaustausch eine große Rolle.

- Termine:** 15.01. – 18.01.2017 Mosbach, Seminar-Nr.:
19.11. – 22.11.2017 Mosbach, Seminar-Nr.:

Achtung: Anmeldebogen ver.di Bildung und Beratung benutzen!

Die Überleitung in die neue Entgeltordnung des TVöD (B 4)

Zielgruppe: **Mitglieder von Personalräten nach dem HPVG im Geltungsbereich des Tarifvertrags öffentlicher Dienst (TVöD)**

Voraussetzungen: **keine**

Kosten: **Die Seminargebühr beträgt ca. 630,00 Euro. Hinzu kommen die Kosten der Tagungsstätte.**

Für das Seminar erfolgt die Freistellung gemäß § 40.2 HPVG nach entsprechendem Beschluss des Gremiums. Die Kosten trägt der Arbeitgeber.

Am 1. Januar 2017 tritt nach mehrjähriger Verhandlung die Entgeltordnung TVöD für den Geltungsbereich der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeber (VKA) in Kraft. Damit endet die seit 2005 mit dem Abschluss des TVöD bestehende Ungleichzeitigkeit zwischen neuem Tarifvertrag und altem Eingruppierungsrecht mit zwischenzeitlichen Übergangsregelungen.

Die Entgeltordnung entspricht in Systematik, Vorgehensweise und Begrifflichkeiten in weiten Teilen den alten BAT-Regelungen, allerdings aktualisiert und mit neuen, für Beschäftigte relevanten Vorschriften.

Die gesetzliche Interessenvertretung hat u.a. die Aufgabe, die ordnungsgemäße Anwendung tarifvertraglicher Regelungen zu überprüfen und auf ihre Einhaltung zu achten. Beschäftigte könnten aktuell aufgrund des Inkrafttretens der Entgeltordnung falsch eingruppiert sein und können bis spätestens Ende 2017 individuell Anträge auf Höhergruppierung stellen. Da die Arbeitgeber rechtlich keine Verpflichtung haben, darauf hinzuweisen, obliegt es häufig der Interessenvertretung, die Beschäftigten zu informieren und zu beraten. Dafür werden Wissen und Handwerkszeug benötigt.

Das Seminar vermittelt die Fähigkeit, Überleitungen verstehen und nachvollziehen zu können. Es bietet einen Überblick über den Aufbau der neuen Entgeltordnung und benennt Besonderheiten.

Wichtig: Nicht geschult wird in diesem Seminar die Überleitung des Tarifvertrags Sozial- und Erziehungsdienst und auch nicht die Sonderregelungen aus den Bereichen Sparkassen, Krankenhäuser und Behinderteneinrichtungen (BT-S, BT-K, BT-B). Dazu werden von den ver.di-Bundesfachbereichen gesonderte Schulungen angeboten. Auch die Eingruppierung der ehemaligen ArbeiterInnen (HLT) wird nicht geschult, da sie von dieser Neuregelung nicht betroffen sind.

Termine: **05.02 – 08.02.2017 Steinbach, Seminar-Nr.: 1608-17020501**

22.02. – 25.02.2017 Steinbach, Seminar-Nr.: 1608-17022201

05.04. – 08.04.2017 Steinbach, Seminar-Nr.: 1608-17040501

Achtung: Anmeldebogen ver.di Bildung und Beratung benutzen!

Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG) I Einführung und Überblick (B 3)

Aller Anfang ist... gar nicht so schwer...

Zielgruppe:	Mitglieder von Betriebsräten und Jugend- und Auszubildendenvertretungen nach BetrVG
Voraussetzungen:	keine; die vorherige Teilnahme an einem gewerkschaftlichen Grundseminar ist aber von Vorteil
Kosten:	Die Seminargebühr beträgt 975,00 Euro. Hinzu kommen die Kosten der Tagungsstätte. Für das Seminar erfolgt die Freistellung gemäß §§ 37 Abs. 6 und 40 Abs. 1 BetrVG nach entsprechendem Beschluss des Gremiums. Die Kosten trägt der Arbeitgeber.

Die intensive Kenntnis des Betriebsverfassungsgesetzes (BetrVG) bildet die Grundlage für erfolgreiches betriebsrätliches Handeln und ist Voraussetzung für die ordnungsgemäße Interessenvertretung aller BR-Mitglieder.

Das Seminar bietet Betriebsräten Basiswissen für ihre Arbeit. Sie / du erhalten / erhältst einen handlungsorientierten **Überblick der wichtigsten Bestimmungen des Betriebsverfassungsgesetzes**, die im Seminar praxisnah angewandt werden.

Themen sind:

- historische Entwicklung des BetrVG
- Rechtsbegriffe des Gesetzes
- Aufgaben des Betriebsrates nach § 80
- Beteiligungsrechte
- Verfahrensarten
- Informationen an Beschäftigte
- Sprechstunden
- Betriebsversammlungen

Termin: 06.02. – 10.02.2017 Mosbach, Seminar-Nr.: 1608-1702061

Achtung: Anmeldebogen ver.di Bildung und Beratung benutzen!

Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG) II Personelle Angelegenheiten (B 4)

Mensch geht vor!

Zielgruppe: **Mitglieder von Betriebsräten und Jugend- und Auszubildendenvertretungen nach dem BetrVG**

Voraussetzung: **Besuch des Seminars Betriebsverfassungsgesetz I (B 1)**

Kosten: **Die Seminargebühr beträgt 975,00 Euro. Hinzu kommen die Kosten der Tagungsstätte.**

Für das Seminar erfolgt die Freistellung gemäß §§ 37 Abs. 6 und 40 Abs. 1 BetrVG nach entsprechendem Beschluss des Gremiums. Die Kosten trägt der Arbeitgeber.

Die interne Kenntnis des Betriebsverfassungsgesetzes (BetrVG) bildet die Grundlage für erfolgreiches betriebsrätliches Handeln und ist Voraussetzung für die ordnungsgemäße Interessenvertretung aller BR-Mitglieder.

Das Seminar bietet Betriebsräten/innen Basiswissen für ihre Arbeit. Sie / du erhalten / erhältst einen praxisorientierten Überblick der **Handlungsmöglichkeiten bei Einstellungen, Versetzungen, Ein- und Umgruppierungen sowie Kündigungen.**

Themen sind:

- personelle Angelegenheiten im Gesamtzusammenhang
- allgemeine personelle Angelegenheiten
- personelle Einzelmaßnahmen
- Verfahren und Fristen
- Einstellung
- Versetzung
- Eingruppierung
- Kündigung

Termin: 21.08. – 25.08.2017 Mosbach, Seminar-Nr.: 1608-170708211

Dieses Seminar findet in der ver.di Bildungsstätte Gladenbach statt.

Achtung: Anmeldebogen ver.di Bildung und Beratung benutzen!

Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG) III Soziale Angelegenheiten (B 5)

Agieren statt Reagieren!

- Zielgruppe: **Mitglieder von Betriebsräten und Jugend- und Auszubildendenvertretungen nach dem BetrVG**
- Voraussetzung: **Besuch des Seminars Betriebsverfassungsgesetz I**
- Kosten: **Die Seminargebühr beträgt 975,00 Euro. Hinzu kommen die Kosten der Tagungsstätte.**
- Für das Seminar erfolgt die Freistellung gemäß §§ 37 Abs. 6 und 40 Abs. 1 BetrVG nach entsprechendem Beschluss des Gremiums. Die Kosten trägt der Arbeitgeber.**

Die intensive Kenntnis des Betriebsverfassungsgesetzes (BetrVG) bildet die Grundlage für erfolgreiches betriebsrätliches Handeln und die Voraussetzung für die ordnungsgemäße Interessenvertretungsarbeit aller BR-Mitglieder.

Das Seminar bietet Betriebsräten Basiswissen für ihre Arbeit. Sie / du erhalten / erhältst eine praxisorientierte Einführung in **die betriebliche Mitbestimmung und das Mitbestimmungsverfahren** nach dem BetrVG.

Themen sind:

- Stellung der Mitbestimmung im Rahmen der Beteiligungsrechte
- Tarifvorbehalt und Tarifvorrang
- Initiativrecht im Rahmen des § 87 Abs. 1
- Verhandlungen mit dem Arbeitgeber
- Beschwerderecht nach § 85
- Abschluss von Betriebsvereinbarungen nach § 77
- Aufgaben und Verfahren der Einigungsstelle

Termin: 11.09. – 15.09.2017 Mosbach, Seminar-Nr.: 1608-1709111

Achtung: Anmeldebogen ver.di Bildung und Beratung benutzen!

Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG) IV

Beständig ist allein der Wandel - Wirtschaftliche Angelegenheiten (B 6)

Zielgruppe: **Mitglieder von Betriebsräten und Jugend- und Auszubildendenvertretungen nach dem BetrVG**

Voraussetzung: **Besuch eines BR-Grundseminars (B 1)**

Kosten: **Die Seminargebühr beträgt 975,00 Euro. Hinzu kommen die Kosten der Tagungsstätte.**

Für das Seminar erfolgt die Freistellung gemäß §§ 37 Abs. 6 und 40 Abs. 1 BetrVG nach entsprechendem Beschluss des Gremiums. Die Kosten trägt der Arbeitgeber.

Wirtschaftliche Angelegenheiten haben oft mit sich verändernden Rahmenbedingungen zu tun oder bedeuten sogar den radikalen Umbau eines Betriebs oder Unternehmens: Arbeitsprozesse werden grundlegend geändert, Teilbereiche geschlossen, Abteilungen umstrukturiert oder ausgelagert. Häufig sind Arbeitsplätze gefährdet, fast immer verändern sich Arbeitsinhalte und -bedingungen. Zugleich werden neue Qualifikationen zwingend erforderlich.

Diese Veränderungen sind oft schleichend, kaum zu bemerken, aber dennoch tiefgreifend und wirkungsvoll. Manchmal erscheinen sie auch in Form einer aufsehenerregenden Aktion. Im Kern stellen sie immer eine Herausforderung für Betriebsrat und Belegschaft dar.

Im Seminar erfahren Sie anhand konkreter Fallbeispiele, wie Sie als Betriebsrat derartige Prozesse frühzeitig erkennen und somit wirtschaftliche Angelegenheiten erheblich beeinflussen können. Neben der Kenntnis rechtlicher Bestimmungen bekommen Sie auch das nötige Rüstzeug in den Fragen der richtigen Strategie, um elementare Forderungen erfolgreich durchzusetzen.

Die Seminarinhalte in Stichworten:

- Was geht da vor? Frühzeitiges Erkennen betrieblicher Veränderungen
- Wer weiß was? Informationsrechte des Betriebsrats, Informationspflichten des Arbeitgebers
- Geht das? Bewertung betrieblicher Veränderungen und ihrer Konsequenzen
- Nicht ohne uns! Beteiligung des Betriebsrats an betrieblichen Veränderungsprozessen
- Gemeinsam stark: Zusammenarbeit zwischen Belegschaft und Betriebsrat
- Was wir wollen: Entwicklung und Durchsetzung von Forderungen

Termin: 13.11. – 17.12.2017 Mosbach, Seminar-Nr.: 1608-1711131

Allgemeine Hinweise

Anmeldung:

Um eine optimale Lernsituation zu schaffen, ist die Teilnehmer/innenzahl begrenzt. Wir bitten dich, falls du **ein gewerkschaftspolitisches Seminar** besuchen willst, für die schriftliche Anmeldung das in der Broschüre befindliche Anmeldeformular an den ver.di Bezirk Südhessen zu benutzen.

Ca. 6 Wochen vor Seminarbeginn senden wir eine Anmeldebestätigung / Einladung und den Themenplan zu. Die Berücksichtigung erfolgt nach der Reihenfolge des Eingangs der schriftlichen Anmeldung bei uns.

Rückfragen und weiteren Informationen: Bei Kollegin Silke Rettig, Tel. 06151/3908-11, Fax 06151/3908-88, E-Mail silke.rettig@verdi.de, melden!

Die **Seminare für Mitglieder gesetzlicher Interessenvertretungen (BR, PR, JAV, MAV, SchwbV)** werden im Auftrag des ver.di-Bezirks Südhessen von ver.di Bildung und Beratung (ver.di b+b) durchgeführt. Die Anmeldung erfolgt mit der Angabe des gewünschten Seminars direkt bei ver.di b+b Hessen. Nach Anmeldung erfolgt die Anmeldebestätigung.

Ca. 2-3 Wochen vor dem Seminar erhaltet ihr die Einladung mit der Rechnung für den Arbeitgeber.

Rückfragen für diese Seminare bitte an ver.di Bildung und Beratung. BR-Seminare: Kollege Michael Kuhn, Tel. 069-25782411, E-Mail mkuhn@hs.verdi-bub.de bzw. PR-Seminare: Kollegin Ruth Kaemmerer, Tel. 069-25782412, E-Mail kaemmerer@hs.verdi-bub.de.

Hinweise zur Freistellung und Kostenübernahme:

Gewerkschaftspolitische Seminare

Die gewerkschaftspolitischen Wochenseminare sind nach dem Hessischen Bildungsurlaubsgesetz (HBUG) anerkannt.

Sind die Kerngruppenseminare 5-tägig, dann sind auch sie als Bildungsurlaub anerkannt.

Ein Antrag zur Vorlage für den Arbeitgeber über die Freistellung nach dem Hess. Bildungsurlaubsgesetz sowie nach den Freistellungsbedingungen des § 16 der Hessischen Urlaubsverordnung und des § 106 (4) i.V. mit § 215 des HBG werden mit der Anmeldebestätigung und dem Arbeitsplan mitgeschickt.

Die endgültige Einladung erfolgt durch die Bildungsstätte Mosbach.

Freistellungsmöglichkeiten

- nach § 2 Hessisches Bildungsurlaubsgesetz (HBUG)
- nach § 16 Hessische Urlaubsverordnung (HUrlVO) / HBG
- nach § 6 der Sonderurlaubsverordnung (SUrlVO) für aktive Bundesbeamte der deutschen Telekom AG
- nach den Tarifregelungen des Telekom-Konzerns
- nach entsprechenden Regelungen für Töchter und Beteiligungsgesellschaften der DT AG

Weitere Freistellungsmöglichkeiten

§ 7 Satz 1 Nr. 3 der Sonderurlaubsverordnung für Beamte (SUrlV).

Nach dieser Regelung haben Beamte sowie Angestellte und Arbeiter/innen im Bereich des öffentlichen Dienstes und der Post- und Telekom-Unternehmen, die einen entsprechenden Verweis in ihren tarifvertraglichen Regelungen haben, Anspruch auf Freistellung bei Bildungsveranstaltungen, die von der Bundeszentrale für politische Bildung entsprechend dem § 7 der SUrlV als geeignet anerkannt worden sind. Die Dienststelle entscheidet über die Freistellung.

Einschlägige tarifvertragliche Regelungen

Arbeiter/innen und Angestellte im Bereich des öffentlichen Dienstes und der Post- und Telekom-Unternehmen erhalten unabhängig von der Sonderurlaubsverordnung immer dann Arbeitsbefreiung, wenn dies in Tarifverträgen geregelt ist.

Freistellungsgrundlage für Erwerbslose:

Die Freistellungsmöglichkeiten für Erwerbslose richten sich nach der Erreichbarkeitsanordnung (EAO) der Bundesagentur für Arbeit (BA).

Die Freistellungsmöglichkeiten sind keine zwingenden Vorschriften, daher ist eine einvernehmliche Klärung mit dem Arbeitsvermittler herzustellen.

Kosten

Alle Seminare sind für ver.di-Mitglieder kostenfrei (Ausnahmen sind extra aufgeführt). Fahrtkosten werden nach den Tarifen der Deutschen Bahn AG (2. Klasse) erstattet.

Arbeitgeberfinanzierte Seminare für betriebliche Interessenvertretungen

- nach § 37 Abs. 6 Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG)
- nach § 46 Abs. 6 Bundespersonalvertretungsgesetz (BPersVG)
- nach § 40 Abs. 2 Hessisches Personalvertretungsgesetz (HPVG) bzw. den Regelungen für kirchliche Mitarbeitervertretungen nach entspr. Beschluss des Gremiums.

Freistellung für Betriebs- und Personalratsmitglieder

Betriebs- und Personalräte haben zwei grundsätzlich unterschiedliche Ansprüche auf bezahlte Freistellung zur Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen.

Nach § 37 (6) BetrVG / § 46 (6) BPersVG, bzw. der vgl. Normen des HPVG besteht ein zeitlich unbegrenzter Anspruch auf Schulungs- und Bildungsveranstaltungen, die erforderliche Kenntnisse vermitteln. Hier trägt der Arbeitgeber alle Kosten: die Seminarkosten sowie die Kosten für Unterbringung und Verpflegung, die Reisekosten sowie die Fortzahlung des Arbeitsentgelts. Grundsätzlich hat dieser Anspruch zur sach- und fachgerechten Erfüllung der Aufgaben der gesetzlichen Interessenvertretung Vorrang und muss konsequent umgesetzt werden.

Freistellung nach § 37 Abs. 6 BetrVG, § 46 Abs. 6 BPersVG: Entscheidung

Der Betriebs- oder Personalrat entscheidet, ob die Teilnahme eines BR-/PR-Mitglieds oder mehrerer BR-/PR-Mitglieder an einem dieser Seminare für die Arbeit des Gremiums erforderlich ist. Seminare, die Grundkenntnisse auf den Gebieten der Betriebsverfassung, der Personalvertretung, des Arbeits- und Arbeitsschutzrechts sowie der Arbeitssicherheit vermitteln, sind grundsätzlich erforderlich. Ebenso sind Seminare, die vertiefende Kenntnisse oder Spezialwissen vermitteln, erforderlich, wenn diese einen konkreten Bezug zu den Aufgaben der Interessenvertretungen haben.

Nach der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts liegt für Betriebsräte die Erforderlichkeit dann vor, wenn die Erkenntnisse unter Berücksichtigung der konkreten Verhältnisse im Betrieb notwendig sind, damit der Betriebsrat seine gegenwärtigen oder in naher Zukunft anstehenden Aufgaben sach- und fachgerecht erfüllen kann. Für die Frage der Erforderlichkeit kommt es ggf. auch darauf an, welche Aufgaben ein Mitglied innerhalb des Gremiums wahrzunehmen hat. Es kann sich dabei sowohl

um Grundkenntnisse als auch um sogenannte Spezialkenntnisse handeln, wie z.B. wirtschaftliche, tarifliche oder technische Kenntnisse.

Verfahren

Es ist notwendig, einen rechtswirksamen Beschluss über die erforderlichen Schulungsmaßnahmen zu fassen. Dieses muss in einer Sitzung des Gremiums innerhalb eines eigenen Tagesordnungspunktes geschehen. Der Betriebs- oder Personalrat entscheidet dabei, welches bzw. wie viele Mitglieder des Gremiums an welchen Maßnahmen teilnehmen. Der Beschluss ist dem Arbeitgeber bzw. der Dienststelle mitzuteilen. Hinsichtlich der zeitlichen Lage der Schulungsmaßnahmen muss der Betriebs- oder Personalrat betriebliche Notwendigkeiten berücksichtigen. Es empfiehlt sich daher eine frühzeitige Planung von Schulungsmaßnahmen, damit innerbetriebliche Planungen dem Besuch nicht entgegen stehen. Neben dem Entsendebeschluss des Personalrats bedarf es für das Personalratsmitglied noch einer Freistellung durch die Dienststelle.

Ersatzmitglieder des Betriebs- oder Personalrats

Ersatzmitglieder, die häufig oder regelmäßig verhinderte Betriebs- oder Personalratsmitglieder vertreten, haben grundsätzlich einen Anspruch auf Schulungsmaßnahmen nach § 37 (6) BetrVG bzw. § 46 (6) BPersVG. Das dargestellte Verfahren ist das gleiche.

Schwerbehindertenvertretungen

Grundlage für die Freistellung von Mitgliedern der Schwerbehindertenvertretung sind die Bestimmungen des § 96 Abs. 4 und 8 des SGB IX. Danach sind Mitglieder der SchwbV ohne Minderung des Arbeitsentgeltes für die Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen freizustellen, soweit diese für die Arbeit erforderliche Kenntnisse vermitteln. Dies gilt auch für die mit der höchsten Stimmzahl gewählten Stellvertreter/innen. Vor Seminarbeginn ist dem Arbeitgeber rechtzeitig mitzuteilen, auf welcher Rechtsgrundlage welches Mitglied der Schwerbehindertenvertretung an welchem Seminar (wann, wo, Themen und Kosten) teilnehmen will.

Mitarbeiter/innenvertretungen

Mitglieder der Mitarbeitervertretung in kirchlichen Einrichtungen haben nach § 19 i.V.m. § 30 Mitarbeitervertretungsgesetz (MVG) bzw. nach vergleichbaren Regelungen, wie beispielsweise der Mitarbeitervertretung (MAVO) Anspruch auf Arbeitsbefreiung für die Teilnahme an Schulungsveranstaltungen, die für die Arbeit der MAV erforderlich sind. Voraussetzung für die Teilnahme eines MAV-Mitgliedes ist ein Entsendungsbeschluss der Mitarbeiter/innenvertretung, aus dem die Erforderlichkeit der im Seminar vermittelten Kenntnisse hervorgeht. Die Freistellungsansprüche von MAV-Mitgliedern pro Amtszeit unterliegen je nach Freistellungsgrundlage unterschiedlichen zeitlichen Begrenzungen.

Kosten

Die Kosten sind den Seminarbeschreibungen in dieser Broschüre zu entnehmen.

Hinweise zur Bildungsstätte

Unsere Seminare werden überwiegend in der ver.di-Bildungsstätte Mosbach durchgeführt.

ver.di Bildungsstätte
„Michael-Rott-Schule“
Am Wasserturm 1-3
74821 Mosbach

Tel. 06261/942-0
Fax 06261/942-102
E-Mail: bst.mosbach@verdi.de

Die Bildungsstätte bietet an:

- 6 Seminarräume in unterschiedlichen Größen zwischen 15 und 42 Plätzen
- 10 Gruppenräume

Alle Räume sind ausgestattet mit modernsten Medien- und Kommunikationssystemen:

- ein EDV-Schulungsraum mit 10 Bildschirmarbeitsplätzen
- eine Freizeit- und Fachbibliothek

Wir haben 78 helle, freundliche und komfortable Einzelzimmer mit Dusche und WC und 2 Doppelzimmer. Zwei der Einzelzimmer sind behindertengerecht ausgebaut.

- Billardraum
- Kegelbahn (bitte Turnschuhe mitbringen)
- Tischtennis (bitte Turnschuhe mitbringen)
- Internet-Cafe
- Bauernstube
- Sonnenterasse / Liegewiese im Grünen
- Fahrradverleih

Kinderbetreuung:

Nach vorheriger Anmeldung bei der Bildungsstätte kann eine Betreuung für Kinder ab 3 Jahren im Hause (tagsüber) kostenlos für dich organisiert werden.

Sollte ein Seminar in einer anderen Bildungseinrichtung durchgeführt werden, erhaltet ihr alle Informationen mit der Einladung.